

Parlamentarischer Vorstoss

2025/576

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Rangierbahnhof Muttenz: sind die Lärmgrenzwerte tatsächlich eingehalten und wie beurteilt der Regierungsrat die Lästigkeit?**

Urheber/in: Peter Hartmann

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 11. Dezember 2025

Dringlichkeit: —

Der Lärm, welcher vom Rangierbahnhof Muttenz ausgeht und durch das Abbremsen der Güterwagen erzeugt wird, ist laut und aufgrund der hohen Frequenzen für das menschliche Ohr sehr lästig.

Gemäss Aussagen der SBB gegenüber den Medien wurden im Jahr 2008 lärmoptimierte Brems-elemente installiert, welche zu einer wesentlichen Lärmreduktion geführt hätten. Weiter teilten die SBB mit, dass die Lärmgrenzwerte eingehalten werden und deshalb keine zusätzlichen Lärm-schutzmassnahmen vorgesehen sind.

Im Gegensatz dazu empfinden viele Leute in Muttenz den Lärm des Rangierbahnhofs im Jahr 2025 und in den letzten Monaten als deutlich lauter als in den Vorjahren.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Antwort auf folgende Fragen:

1. Liegen dem Kanton die Lärmbeurteilung, das Lärmmodell und allfällige Messungen vor, auf welche sich die SBB beziehen in ihrer Aussage bzgl. Einhaltung der Grenzwerte?
2. Von welchem Jahr datieren die Lärmbeurteilung und die Messungen der SBB?
3. Der Rangierbahnhof wurde in den letzten 15 Jahre rundum erneuert, wie dies auch aus den Luftbildern des GeoView BL ersichtlich ist (siehe Beilage zu dieser Interpel-lation). Wurde der Rangierbahnhof in der Lärmbeurteilung im rechtlichen Sinne der Lärmschutz- Verordnung als bestehende Anlage oder als wesentlich geänderte An-lage beurteilt? Und wurden komplett neue Anlageteile (wie die aktuell stark störenden 32 Bremsanlagen der zweiten Stufe auf Höhe des Perrons zu Gleis 4) als Neuanla-gen beurteilt?
4. Ist dem Kanton bekannt, ob für die durchschnittliche tägliche Dauer der Lärmphasen (ti) ein Abzug vorgenommen wurde oder wurde darauf verzichtet, weil die störenden Geräu-sche nicht jeden Tag zur gleichen Zeit anfallen und die Dauer ebenfalls von Tag zu Tag variiert – und somit aus Sicht der Lärm-betroffenen dem Zufallsprinzip unterliegen?
5. Welche weiteren Pegelkorrekturen (Einstufung der Anlage, Tongehalt, Impulsgehalt,

Lästigkeit aufgrund der hohen Frequenzen, etc.) wurden bei der Lärmbeurteilung der SBB berücksichtigt?

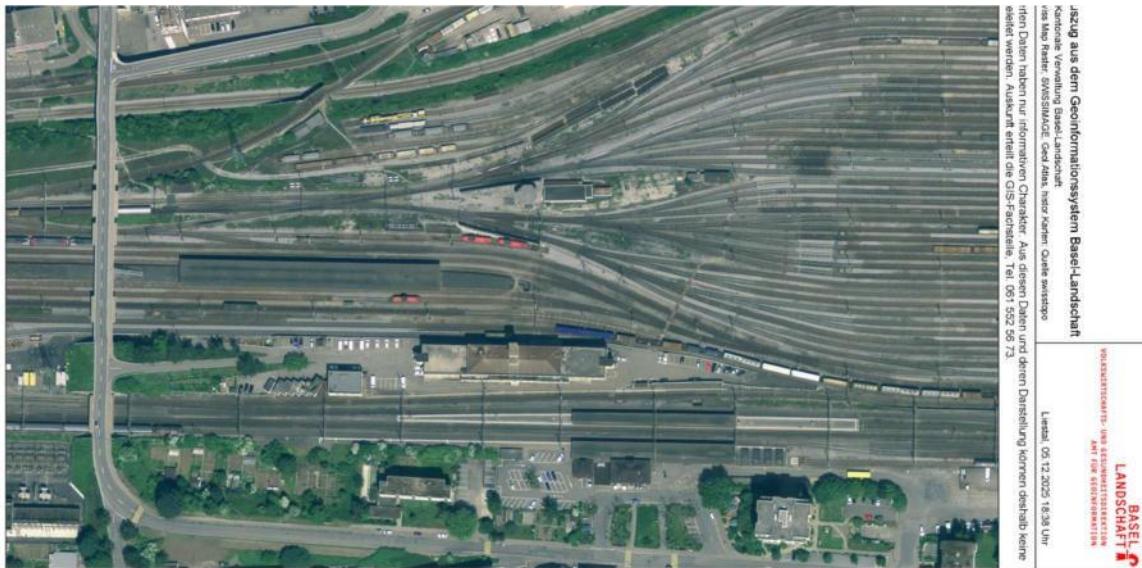
6. Welches waren bei der Lärmbeurteilung die fünf lautesten Orte hinsichtlich der Grenzwerte der LSV und wie hoch sind die Lärmbelastungen ausgewiesen (Bitte um Angabe von den Freifeldpunkten, Gebäuden und der lautesten Geschosse)?
7. Welches Güteraufkommen wurde in der Lärmbeurteilung angenommen und wie hoch war das Aufkommen im Jahr 2025 tatsächlich?
8. Falls dem Kanton die Lärmbeurteilung der SBB vorliegt: wurde die Beurteilung aus Sicht des Kantons korrekt vorgenommen und entspricht sie noch der heutigen Realität?
9. Ist der Kanton bereit, Lärmessungen an verschiedenen Standorten über einen Zeitraum von mehreren Monaten durchzuführen oder solche von den SBB einzufordern?
10. Massgebend für die Beurteilung des Rangierbahnhofs ist nicht nur die Umweltschutz-Gesetzgebung, sondern auch das Bundesgesetz über die Raumplanung. In Art. 3 (Planungsgrundsätze), Abs. 3, Buchstabe e heisst es dazu: *Wohngebiete sollen vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen wie Luftverschmutzung, Lärm und Erschütterungen möglichst verschont werden*. Sieht der Kanton basierend auf dem Raumplanungsgesetz eine Möglichkeit, von den SBB einen besseren Lärmschutz für die Passagiere am Bahnhof und für die Wohnbevölkerung von Muttenz einzufordern?

Beilagen:

- Orthofotos aus GeoView mit den folgenden Situationen:
 - o 2009 vor Erneuerung der Anlagen des Rangierbahnhofs
 - o 2011: Situation während den Erneuerungsarbeiten
 - o 2024: aktuelle Situation

Beilage zu Interpellation: «Rangierbahnhof Muttenz: sind die Lärmgrenzwerte tatsächlich eingehalten und wie beurteilt der Regierungsrat die Lästigkeit?»

2009: Orthofoto vor Erneuerung Rangierbahnhof, GeoView BL, SwissImage Kt. BL 2009



2011: Orthofoto während Erneuerung, GeoView BL, SwissImage Kt. BL 2011



2024: Orthofoto Situation heute mit lauten Bremsanlagen, SwissImage Kt. BL 2024



AKZO aus dem Geoinformationssystem Basel-Landschaft
Kartographische Verwaltung Basel-Landschaft
Im Map-Portal: www.swisstopo.ch/akzo, www.basel-landschaft.ch/akzo

Letztaut: 05.12.2022 16:30 Uhr
Daten haben nur informativen Charakter. Aus diesen Daten und deren Darstellung können deshalb keine
eigenerwerben. Auskunft erteilt die OIS-Fachstelle, Tel. 061 552 56 73.

**BASEL
LANDSCHAFT**
VERKEHRSMARKE, UND GEGENSTANDESSERVENTEN
AMT FÜR KUNDENWERTEN